



Fragen und Antworten (Best-of)

Grundlagen

Wie können wir am Pilotverfahren ab 01/2022 teilnehmen?

Die Entgeltabrechnungsprogramme sind ab 1.1.2022 startklar. Sie können dann für sich als Arbeitgeber festlegen, ob und wann Sie bereits vor dem 1.7.2022 das neue Verfahren anwenden. Eine Anmeldung oder ähnliches ist nicht notwendig.

Auch wenn wir die eAUs schon ab Januar einführen. Müssen trotzdem bis 30.6. die AUs in Papierform abgegeben werden?

In der Pilotphase ab dem 1.1.2022 gibt es für den Arbeitgeber noch einen unterschriebenen Papierausdruck, da man ja nicht weiß, welcher AG am Pilotverfahren teilnimmt.

Wenn wir ab 1.1.2022 am Pilotprojekt teilnehmen möchten, müssen wir unsere Arbeitnehmer darüber informieren?

Nein, denn der Arbeitnehmer bekommt bis 30.6.2022 den Ausdruck für sich und den Arbeitgeber.

Gibt es EINEN zentralen Kommunikationsserver oder hat jede Krankenkasse einen Server?

Es gibt einen GKV-Kommunikationsserver für alle Krankenkassen.

Was benötigt man für die digitale Übermittlung?

Sie brauchen ein systemgeprüftes Entgeltabrechnungsprogramm oder systemuntersuchtes Zeiterfassungssystem. Im Zweifel bitte bei dem jeweiligen Softwareanbieter anfragen. Das eAU-Verfahren geht aber auch über systemgeprüfte Ausfüllhilfen wie sv.net.

In sv.net finde ich keinen Punkt Abfrage von Krankenzeiten.

Sie werden die Funktion ab dem Jahr 2022 in sv.net finden.

Zählt SAP auch zu den systemgeprüften Programmen?

Hier können Sie prüfen, ob Ihr Programm dabei ist: <https://gkv-ag.de/das-verfahren/programme-im-verfahren-der-systemuntersuchung/systemgepruefte-programme-mit-abschluss>

Was ist mit Reha-Maßnahmen?

Diese sind bisher noch nicht im eAU-Verfahren vorgesehen. Das liegt daran, dass es für Reha-Leistungen zulasten der Rentenversicherung keine gesetzliche Grundlage für eine weitergehende Feststellung der Arbeitsunfähigkeit nach dem Ende der Rehabilitationsleistung im Rahmen eines Entlass-Managements gibt.

Wie wird bei Unternehmen mit mehreren Betrieben (und Zentrale) gesteuert, dass die AU digital an den entsprechenden Betrieb übermittelt wird (und nicht an die zentrale Personalabteilung)?

Der Arbeitgeber stellt eine Anfrage bei der Krankenkasse. Aufgrund der Absendernummer wird die Rückmeldung dann für die Stelle bereitgestellt, von der aus die Anfrage erfolgte.

Bei einem Unternehmen mit zentraler Personalabteilung/Abrechnungsstelle und einer Vielzahl von Betrieben (bundesweit) muss dann künftig jeder Betrieb der Zentrale übermitteln, welche Mitarbeiter sich telefonisch krankgemeldet haben, damit die Zentrale die Daten abrufen kann. Das kann doch wohl nicht so sein! Im Anschluss übermittelt die Zentrale dem Betrieb die AU-Daten? Das kann so nicht sein!

Die individuellen betriebsinternen Abläufe sollten Sie unbedingt vor dem Start des Verfahrens regeln.

Woher weiß der AG, dass ein AN krank ist, wenn er die Abrechnungen über einen Steuerberater macht und somit kein Lohnprogramm hat?

Der Arbeitnehmer muss sich ja unabhängig vom neuen eAU-Verfahren bei Ihnen zunächst arbeitsunfähig melden, daran ändert sich nichts. Diese Info geben Sie dann an Ihren Steuerberater weiter, der dann die Anfrage starten kann. Somit wird es auf eine gute und abgestimmte Kommunikation zwischen Betrieb und Steuerberater ankommen. Dies kann in der Pilotphase ab 1.1.2022 bis 30.6.2022 "geübt" werden.

Wie oft darf ich abrufen? Muss ich bei jeder einzelnen AU abrufen, geht das nicht einmal für alle? Wie beweist der AN oder AG, dass er eine Krankmeldung tatsächlich erhalten hat? Das geht doch nur schriftlich, mündlich ist doch nicht belegbar.

Sie fragen für jeden arbeitsunfähig gemeldeten Arbeitnehmer bei der Krankenkasse an. Die Abholung der eAU-Daten für den oder die angefragten Arbeitnehmer am GKV-Kommunikationsserver kann auch über eine Sammelabfrage erfolgen. Ihr Arbeitnehmer legt Ihnen keine schriftliche AU-Bescheinigung mehr vor. Zum Nachweis genügt es, wenn Sie die digital bereitgestellten Daten in elektronischer Form ablegen.

Warum ist es nicht möglich pauschal für die gesamte Firma alle vorliegenden eAUs abzurufen? Es betrifft den AG doch in jedem Fall.

Weil dadurch eine Vielzahl an nicht erforderlichen Anfragen erzeugt wird. Sie fragen immer für den einzelnen Arbeitnehmer an und können dann per Sammelabfrage die eAU-Daten für alle angefragten Arbeitnehmer abholen.

Warum werden die AU Daten nicht automatisch von der Krankenkasse an den AG übermittelt und müssen bei jeder Kasse angefragt werden?

Weil den Krankenkassen keine "Empfängeradresse" in Form einer Absendernummer vorliegt. Daher ist eine Anfrage Ihrerseits notwendig, um zu wissen, wer Adressat für die Rückmeldung ist. Somit ist der Arbeitgeber im eAU-Verfahren immer der Initiator. In den nächsten Monaten wird die Festlegung einer betriebsinternen Kommunikation und Aufteilung der Aufgaben zwischen den beteiligten Stellen (Personalabrechnung, evtl. ausgelagerte Lohnabrechnung und Steuerberater) enorm wichtig - nutzen Sie deshalb die Pilotphase vom 1.1. bis 30.6.2022.

Wenn die eAU kommt, fällt dann für den Versicherten die Übersendung des Krankenscheins an die Krankenkasse weg?

Solange der Arzt noch nicht digital übermitteln kann, werden bis zum Ende der Übergangslösung (31.12.2021) noch gelbe Bescheinigungen (für KK, AG und Versicherten) ausgestellt. Kann der Arzt bereits ab 1.10.2021 - wie eigentlich vom Gesetzgeber vorgesehen - an die Krankenkasse digital übermitteln, kann der Versicherte gar nichts mehr an die Krankenkasse schicken, weil er keinen Ausdruck für die Krankenkasse vom Arzt erhält. Ab Januar 2022 erfolgt bis zum 30.6.2022 noch ein Ausdruck in Papier (weiß) zur Vorlage beim Arbeitgeber. Ab 1.7.2022 erfolgen alle Meldungen nur noch digital.

Wie läuft es mit der eAU bei Kind-Krank?

Die Krankmeldungen wegen Erkrankung des Kindes ist nicht im eAU-Verfahren enthalten.

Werden auch Beschäftigungsverbote von Schwangeren übermittelt?

Nein, da es sich hier nicht um eine Arbeitsunfähigkeit handelt, sondern um ein Verbot der weiteren Ausübung der Tätigkeit nach dem Mutterschutzgesetz.

Sind die Frauenärzte auch beteiligt bzgl. voraussichtlicher Geburtstermin usw.?

Das Thema Schwangerschaft / Mutterschaft ist nicht Teil des eAU-Verfahrens. Wenn allerdings eine schwangere Arbeitnehmerin aufgrund Schwangerschaftsbeschwerden arbeitsunfähig wird, fällt das unter die eAU.

Ist die Angabe des Arztes nicht doch wichtig, um ggf. eine Folgeerkrankung zu erkennen? Manchmal schreibt ein anderer Arzt ja "Neu" krank, das wäre ja dann eine Hinzurechnung, oder?

Es ist nicht die Aufgabe des Arbeitgebers, die anrechenbaren Vorerkrankungen zu prüfen. Das machen die Krankenkassen. Deshalb ist es nicht erforderlich, dass Sie den Arzt mitgeteilt bekommen. Mit dem EEL-Verfahren können Sie über Ihr Entgeltabrechnungsprogramm die Prüfung anstoßen, ob es anrechenbare Vorerkrankungen gibt.

Innerhalb welcher Frist muss der Arbeitgeber die eAU vom Kommunikationsserver abrufen?

Gesetzlich vorgeschrieben ist die wöchentliche Abholung der Daten vom GKV-Kommunikationsserver. Aus praktischen Gründen sollten Sie aber öfter abholen.

Was ist, wenn der Arbeitgeber vergisst, dem Steuerbüro mitzuteilen, dass der AN krank war? Bisher war das für den AG durch die AU Bescheinigungen ja einfacher.

Dann kann der Steuerberater erst zeitverzögert die eAU-Daten abholen.

Wie sieht dann so eine Rückmeldung aus? Muss der Sachbearbeiter im Lohnprogramm die Fehltage per Hand signieren oder werden Schnittstellen zu den Abrechnungsprogrammen genutzt, die das automatische Einlesen ermöglichen?

Sie bekommen die AU-Zeit, Erst- oder Folgeerkrankung und Infos zu einem Arbeitsunfall bereitgestellt. Diese Daten fließen in Ihr Abrechnungsprogramm ein.

Ich arbeite im Steuerbüro, haben über 170 Mandanten muss ich von jedem Arbeitnehmer oder Arbeitgeber mir eine Einwilligungserklärung einholen, dass ich bei der jeweiligen Krankenkasse die Zeiten anfragen darf?

Eine Zustimmung des Arbeitnehmers zum Abruf seiner AU-Daten ist nicht erforderlich. Da sich der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber krankmelden muss, ist es wichtig, dass Sie diese Info erhalten, damit die eAU-Daten abgefragt werden können.

Mir war es neu, dass U1 auch bei NICHT vorliegender AU gezahlt wird. Läuft hier das Antragsverfahren ganz normal wie auch bei vorliegender AU?

Bitte nicht verwechseln, am U1/EFZ-Verfahren ändert sich durch die eAU nichts. Stellen Sie sich vor, Ihr AN ist krank und muss Ihnen die AU-Bescheinigung bisher ab dem dritten Tag vorliegen, dann erhalten Sie für Tag 1 und 2 auch eine Erstattung. Dieses ändert sich auch nicht in Zukunft.

Wir nutzen sowohl ein Entgeltabrechnungssystem und unabhängig davon eine elektronische Zeiterfassung; als zwei getrennte Systeme ohne Datenaustausch. Ist der Abruf über beide Systeme unabhängig möglich (also zwei Abrufe für den gleichen "Fall")?

Grundsätzlich ja, das macht aber eigentlich keinen Sinn. Sie sollten sich betriebsintern einen Prozess überlegen, der für Ihre Firma passt, d.h. wie beide Systeme optimal verzahnt werden können.

Wie funktioniert die Kommunikation, wenn die Abwesenheitserfassung (hauptsächlich) über ein eigenes Zeitwirtschaftsprogramm stattfindet, also nicht im Lohnprogramm?

Das sollten Sie unbedingt mit dem Anbieter dieses Zeitwirtschaftsprogramms klären, ob es systemgeprüft ist und sich für das eAU-Verfahren eignet. Über eine Schnittstelle könnten die AU-Daten direkt in das Lohnprogramm eingespielt werden.

Gibt es auch dann eAU-Bescheinigungen für Untersuchungen, die im Krankenhaus vorgenommen werden?

Nein, für nur ambulante Untersuchungen im Krankenhaus ist im eAU-Verfahren nichts vorgesehen.

Was ist mit Arztbesuchen die keine AU zu Folge haben, jedoch während der Arbeitszeit stattgefunden haben. Gibt es hier auch eine Bescheinigung über die Zeit des Arztbesuches?

Nein, das ist im eAU-Verfahren nicht vorgesehen. Das müsste sich der AN über eine Papierbescheinigung bestätigen lassen.

Also kann ich als AG bei der AOK nicht gleich alle versicherten AN abfragen, sondern muss jeden einzelnen abfragen?

Den Prozess muss man in zwei Teile sehen. Der erste Teil ist die Anfrage für den einzelnen erkrankten Arbeitnehmer. Der zweite Teil ist die anschließende Abholung der eAU-Daten beim Kom-Server, diese kann dann gesammelt für alle angefragten Arbeitnehmer erfolgen.

Bevor ich eine eAU anfrage, habe ich die AU noch nicht in meinem Programm drin. Wie stelle ich dann für alle erkrankten AN die eAU Anfrage, wenn ich nicht einfach für alle AN in der KK anfragen darf?

Wenn sich ein Arbeitnehmer krankmeldet, dann erfassen Sie das in Ihrem Abrechnungsprogramm und das ist der Auslöser für die eAU-Anfrage.

Könnte man auch jeden Tag für alle AN aller Mandanten eine Abfrage vornehmen, ohne zu wissen ob jemand arbeitsunfähig ist?

Nein. Die Anfrage muss personenbezogen im Einzelfall erfolgen und darf nur dann gemacht werden, wenn Sie Kenntnis haben, dass der Arbeitnehmer krank ist.

Was ist mit privatversicherten Mitarbeitern?

Privat Krankenversicherte sind von dem eAU Verfahren (noch) nicht betroffen. Hier gibt es nach wie vor Papiervordrucke.

Hat ein kranker MA trotz allem noch die Pflicht, seinen AG zu informieren, wie lange er krank ist, auch wenn die elektr. Meldung an den AG dann erfolgt?

Die Anzeigepflicht einer Arbeitsunfähigkeit besteht unabhängig vom eAU-Verfahren weiter. Ihr Mitarbeiter muss Sie bei Arbeitsunfähigkeit auf jeden Fall unverzüglich verständigen und kann Ihnen dann ebenfalls die Info geben, wie lang er krankgeschrieben ist.

Muss ich mir die Versicherungsnummer künftig vom Mitarbeiter geben lassen?

Sie können die VSNR des ANs auch elektronisch über Ihr Abrechnungsprogramm oder sv.net abfragen.

Ein kleiner Arbeitgeber, der jeden Tag alle seine Mitarbeiter sieht und weiß wer wann krank ist oder eben nicht, MUSS jede Woche den GKV Server abrufen?

Sie haben ohne Abfrage keine Arbeitsunfähigkeitsdaten, da es ab dem 1.7.2022 keinen Papierausdruck mehr gibt. D.h. die Anfrage über die Krankenkasse und der Abruf über den Kommunikationsserver ist die einzige Möglichkeit, um an eine (digitale) AU-Bescheinigung zu kommen.

Wie war das mit Arbeitsunfall? Können sie nochmal kurz zurückgehen?

Bei einem Arbeitsunfall, bei dem der Arbeitnehmer/Versicherte den "D-Arzt" aufsuchen muss, erfolgt die eAU über diesen D-Arzt. Die Krankenkasse teilt dann dem Arbeitgeber durch entsprechende Kennzeichnung mit, dass die AU auf einem Arbeitsunfall beruht. Hier sind 3 Felder im Datensatz vorgesehen:

- Feld „Arbeitsunfall“
- Feld „D_Arzt_zugewiesen“
- Feld „Sonstiger_Unfall_Unfallfolgen“

Wenn der Mitarbeiter mehr als 6 Wochen erkrankt ist, ist weiterhin eine eAU abrufbar?

Wenn sich der Arbeitnehmer schon im Krankengeldbezug befindet, ist eine Abfrage der eAU unzulässig. Sie können das Ende der Entgeltersatzleistung (z.B. Krankengeld) im Datenaustausch Entgeltersatzleistung (DTA EEL) mit dem Abgabegrund "42" = Anforderung Ende Entgeltersatzleistung beim SV-Träger (z.B. Krankenkasse) abfordern. Ab 2023 gibt es eine Neuerung. Sie erfahren automatisiert, wenn die Entgeltersatzleistung (beispielsweise Krankengeld) endet.

Wie läuft es mit Wiedereingliederungsverfahren bei Rückkehr nach Langzeitkrankheit?

Hier gibt es keine Änderung. Da bei einer Wiedereingliederungsmaßnahme nach wie vor noch Arbeitsunfähigkeit besteht und sich der Arbeitnehmer meistens im Krankengeldbezug befindet, läuft das dann über das EEL-Verfahren.

Anspruchsdauer

Wie verhält sich das mit der Lohnfortzahlung? 42 Tage, wenn die AU erst am 4. Tag erfolgt?

Dann werden die ersten 3 Tage ohne Nachweis auch auf die 42-Tage-Frist angerechnet.

Wie kommt man auf den 6-Monats-Zeitraum?

Das Entgeltfortzahlungsgesetz schreibt die 6 Monatsfrist vor. Die 6 Monatsfrist ist eine rückwärts laufende Frist. Sie beginnt mit dem Tag vor der aktuellen Arbeitsunfähigkeit und geht 6 Monate zurück in die Vergangenheit. Beispiel: Die aktuelle AU beginnt am 07.10.2021 - die 6 Monatsfrist beginnt am 06.10.2021 und läuft bis zum 07.04.2021.

Wenn der AN länger als 12 Monate durchgehend krank ist, muss dann nach 12 Monaten wieder Lohn gezahlt werden für 6 Wochen?

Nein. Die 12-Monatsfrist findet bei einer durchgehenden Arbeitsunfähigkeit ohne zwischenzeitliche Arbeitsaufnahme keine Anwendung. Der Arbeitnehmer erhält von seiner Krankenkasse Krankengeld, das bis zur Höchstanspruchsdauer von 78 Wochen innerhalb eines 3-Jahreszeitraums gezahlt wird, wenn er nicht arbeitsfähig ist.

Anzeige / Nachweis der Arbeitsunfähigkeit

Arbeitsunfähigkeit im Ausland heißt? Arzt im Ausland kann nicht übermitteln? Wir haben Grenzgänger beschäftigt.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen von ausländischen Ärzten werden nach wie vor in Papierform ausgestellt.

Wir beschäftigen einen Rentner als Minijobber, der aber in Österreich krankenversichert ist! Ist hier ein Abruf möglich?

Nein. Das Verfahren betrifft nur die deutschen gesetzlichen Krankenkassen und auch nur die Ärzte hier in Deutschland. In Ihrem beschriebenen Fall bleibt es bei der AU in Papierform.

Was für eine Zeitspanne liegt zwischen Meldung des Arztes an die KK bis hin zum Zeitpunkt wann der AG die AU vom Kommunikationsserver abrufen kann?

Der Arzt hat die Vorgabe, dass er die Daten am gleichen Tag an uns weiterleitet. Unmittelbar nach Erhalt stellen wir Ihnen diese Daten zum Abruf bereit.

Was ist, wenn der AN erst ab dem 3. Tag eine Krankmeldung vorlegen muss mit den ersten beiden Tagen?

Für die ersten beiden Tage erhalten Sie keine Rückmeldung von der Krankenkasse. Hier müsste dann eine Fehlzeit "ohne ärztliches Attest" erfasst werden. Die ersten beiden AU-Tage ohne Nachweis werden auf den 6-wöchigen Entgeltfortzahlungsanspruch angerechnet.

Was passiert, wenn der AG zu früh abfragt, also die KK noch keine Information vom Arzt hat?

Wenn Sie versehentlich zu früh anfragen, dann erhalten Sie eine Rückmeldung mit Kennzeichen „4“, dass keine eAU vorliegt. Das ist jedoch nur eine Zwischennachricht. Denn sobald wir innerhalb von 14 Tagen eine eAU vom Arzt erhalten, stellen wir Ihnen die Rückmeldung sofort bereit, die Sie aber abrufen müssen.

Wenn wir die AU erst erfassen wollen, wenn die Entgeltfortzahlung entfällt (also i. R. nach 6 Wochen). Bekommt man dann auch nachträglich eine Antwort von der Krankenkasse? Beispiel AU ab 26.04, aber diese Abfrage erfassen wir erst nach 6 Wochen, also erst im Juni 2021. Bekommen wir dann trotzdem noch eine Rückmeldung, ob Ihnen ab dem 26.04. eine AU vorliegt?

Ja. Die Steuerung des Verfahrens erfolgt durch die Angabe im Feld „AU_ab_AG“. Der Versand der Anforderung durch den Arbeitgeber ist unbedeutend. Hierdurch soll es dem Arbeitgeber ermöglicht werden, die Arbeitsunfähigkeitszeiten zu dem Zeitpunkt abzurufen, wenn der Arbeitgeber diese benötigt. Die AU-Zeiten können deshalb auch für zurückliegende Zeiträume abgerufen werden.

Muss man zwingend mit einem Datum anfragen oder kann man auch einfach eine allgemeine Anfrage der Fehlzeiten anfragen?

Nein, Sie müssen mit einem bestimmten Datum anfragen im Feld „AU_ab_AG“

Geht eine Krankmeldung bis Freitag und es erfolgt eine Verlängerung ab Montag; muss dann der Samstag als neues Abfragedatum oder der Montag abgefragt werden?

In diesem Fall ist für die Folgeerkrankung eine weitere Anforderung möglich: die Abfrage sollte dann mit dem Tag nach dem bisherigen Ende der AU erfolgen, zum Beispiel: AU vom 4.10.2021 bis 8.10.2021 (FR). Bei der weiteren Anforderung erfolgt die Anfrage mit Angabe im Feld „AU_ab_AG“ = 9.10.2021 (SA). Bei der Rückmeldung ist ersichtlich, dass es sich um eine Folgebescheinigung handelt.

Warum werden die Daten dem Arbeitgeber nicht zur Verfügung gestellt, wenn z. B. ein Krankenhausaufenthalt verkürzt wird?

Wenn dem AG zunächst nur die voraussichtliche Dauer des KH-Aufenthaltes übermittelt wird, weil der KH-Aufenthalt zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht beendet war, erfolgt die Übermittlung des tatsächlichen Entlassungsdatums, wenn der AG dies erneut abfordert.

Wenn AN aber am Tag 1 noch arbeitet und am Nachmittag krankgeschrieben wird, wird doch vom System Tag 1 geliefert und eingespielt ins Programm. Wie soll man das dann ändern im Bezug zu den 42 Tagen?

Da sprechen Sie die Problematik des sog. "Bruchtages" an, der nicht auf die 42 Tage für den EFZ-Anspruch anzurechnen ist. Die Daten, welche Sie von der Krankenkasse erhalten, richten sich aber immer danach, was der Arzt bescheinigt. Glattgezogen wird das erst im Falle des Auslaufens der EFZ, denn bei der Entgeltbescheinigung für das Krankengeld über das EEL-Verfahren können Sie angeben, ob am ersten Tag der AU noch gearbeitet wurde.

Gibt es dann keine Unstimmigkeiten mit meinem AAG-Erstattungsantrag, weil hier darf ich ja den von Ihnen dann als ersten Krankheitstag übermittelten Bruchtag nicht berücksichtigen?

Richtig, ein Bruchtag wird weder auf die 42-Tage-Entgeltfortzahlungsdauer angerechnet noch im Rahmen AAG erstattet. Das muss die einzelne Krankenkasse bzw. Umlagekasse intern berücksichtigen.

Ist es tatsächlich so, dass wenn eine Stornierung eingestellt wird, der AG die nur mitbekommt, wenn er erneut anfragt? In einem großen Unternehmen kriegt die Personalabteilung evtl. gar nicht mit, dass ein Mitarbeiter wieder oder noch da ist. Da stellt man für diesen MA doch keine erneute Anfrage. Oder habe ich das falsch verstanden?

Bei Änderungen / Stornierungen von AU-Meldungen stellt die Krankenkasse die berichtigten Daten auf dem GKV-Server bereit, die dann vom AG abgerufen werden müssen. Deshalb der Tipp, regelmäßig Daten vom GKV-Server abzurufen.

Wie verhält sich das bei Minijobbern?

Auch bei Minijobbern kann eine Anfrage gestellt werden. Allerdings muss die Anfrage an die eigentliche Krankenkasse und nicht an die Minijob-Zentrale gestellt werden. Sie sollten deshalb in Ihrem Lohnprogramm die Krankenkassendaten Ihrer Minijobber hinterlegen.

Ich habe gar keine Möglichkeit bei Minijobbern eine andere KK anzugeben außer der Bundesknappschaft.

Das sollte spätestens ab 1.1.2022 im Entgeltabrechnungsprogramm möglich sein.

Kann in Privathaushalten die eAU für gesetzlich Versicherte elektronisch abgerufen werden?

Für Minijobber im Privathaushalt gilt das eAU-Verfahren nicht.

Für Vollzeit - AN die auch noch einen Minijob ausführen, wird die Krankmeldung zum Vollzeit-AG und TZ-AG übermittelt?

Die Bereitstellung bei Mehrfachbeschäftigten erfolgt für alle Arbeitgeber, d.h. beide AG müssen / sollten jeweils gesondert für sich selbst anfragen.

Reicht es, die eAU auch in elektronischer Form abzulegen oder muss diese ausgedruckt werden für mögliche Prüfungen?

Wenn Sie diese in elektronischer Form ablegen, ist das völlig ausreichend.

Wie kann ich Zweifel an einer AU anzeigen?

Das können Sie wie bisher - einfach auf die entsprechende Krankenkasse zugehen.

Was passiert, wenn der AN die Krankschreibung nicht in Anspruch nimmt oder ggf. früher wieder arbeiten möchte?

Wenn der Arbeitnehmer sich früher wieder fit fühlt und Sie als Arbeitgeber auch den Eindruck haben, dass er wieder arbeitsfähig ist, dann ist nichts zu unternehmen. Eine Gesundheitschreibung ist nicht vorgesehen. Hier weichen dann die AU-Daten des Arbeitgebers von denen der Krankenkasse ab.

Vorerkrankungen

Wird dies bei der eAU Rückmeldung gleich mit gemeldet (anrechenbare Vorerkrankung) oder muss man dann wieder eine Anfrage senden?

eAU-Daten und Vorerkrankungen sind getrennte Verfahren. Bitte nutzen Sie bei Anfrage der Vorerkrankungen weiter das bekannte EEL-Verfahren.

Wo ist in sv.net das mit den Vorerkrankungen zu erfragen?

Das erfahren Sie unter dem Button "Entgeltbescheinigung" -> "Sonstiges" und dann entscheiden Sie sich für Formular "41" oder "42". Je nachdem, was Sie genau anfragen möchten. Für Vorerkrankungsanfragen nehmen Sie bitte das Formular "41".

Kennzeichen 3 ist keine Zwischenantwort?

Im EEL-Verfahren bedeutet das Kennzeichen „3“ in Bearbeitung, also z.B. wegen einer notwendigen Arztanfrage bei unklarer Diagnoselage hinsichtlich anrechenbarer Vorerkrankungen. Es gilt als Zwischenantwort, d.h. es wird automatisch eine Meldung bereitgestellt, wenn die Klärung erfolgt ist.

Wie schnell sollte die EEL-Nachfrage der anrechenbaren Vorerkrankungen von der KK bearbeitet werden? Wir bekommen teilweise Antworten erst nach 5 Tagen oder manchmal gar nicht. Da ist man mit dem Telefon durchaus noch schneller... keine Antwort, weil keine AU vorliegen sollte zumindest irgendeine Info kommen.

Dieses Verfahren wird sich vermutlich in Zukunft auch beschleunigen, da durch die neue eAU-Bescheinigung der Krankenkasse dann immer die Krankheitszeiten vorliegen. Somit läuft die Anfrage bei Vorerkrankungen und Zusammenrechnung von Arbeitsunfähigkeiten wesentlich einfacher und besser. Eine Verzögerung kann sich aber nach wie vor dadurch ergeben, dass bei unklarer Diagnoselage eine Arztanfrage notwendig wird.